



**Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des Ergebnisses
für die Wahl des ersten Bürgermeisters
am Sonntag, 16. März 2014**

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) für die Wahl des ersten Bürgermeisters findet statt am

Dienstag, 18. März 2014 um 14.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Burgau, Gerichtsweg 8, 89331 Burgau,
Großer Sitzungssaal (Zimmer-Nr. 17, 1. Stock).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Burgau, 10. Februar 2014

Peter Jendruscsik
Wahlleiter